

■■ Akkreditierungsrat | Adenauerallee 73 | 53113 Bonn

An die Agenturen, die systemakkreditierten  
Hochschulen und die HRK

**Vorsitzender  
des Akkreditierungsrates**

Adenauerallee 73  
53113 Bonn

Telefon: 0228 - 338306-0  
Telefax: 0228 - 338306-79  
akr@akkreditierungsrat.de  
www.akkreditierungsrat.de

AZ: 333/15 – AL – 5.1.4

**- nur per Mail -**

**Bonn, 17.11.2015**

## **Möglichkeit der Kreditierung von gesellschaftlichem Engagement**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchte ich in Erinnerung rufen, dass ehrenamtliches Engagement von Studierenden auch durch die Vergabe von ECTS-Punkten im Rahmen von Studiengängen gewürdigt werden kann. In vielen gesellschaftlichen Bereichen können Studierende durch freiwillige Arbeit Wissen praktisch anwenden und dadurch Kompetenzen vertiefen. Als aktuelles Beispiel sei die Hilfe für Flüchtlinge genannt.

Gemäß Ziffer 2.1 der *Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung* gehört zu den Qualifikationszielen eines Studienganges auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Als Voraussetzung für die Kreditierung von sozialen Tätigkeiten sollten zeitlicher Umfang und inhaltliche Anforderungen bezogen auf die Qualifikationsziele des Studienganges festgelegt werden und dies als Bestandteil des Curriculums definiert werden. Eine Prüfungsleistung ist nach Ziffer 1.1 der Anlage zur Modularisierung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz keine zwingende Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten.

Für weitere Fragen steht Ihnen gern die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Professor Dr. Reinhold R. Grimm